

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

11. Jahrgang * Schönefeld, den 16.05.2013.2013 Nummer: 05/13

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 01/10 „Karl-Marx-Straße Nord-West“ OT Großziethen.....	2
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf	4

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
 sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

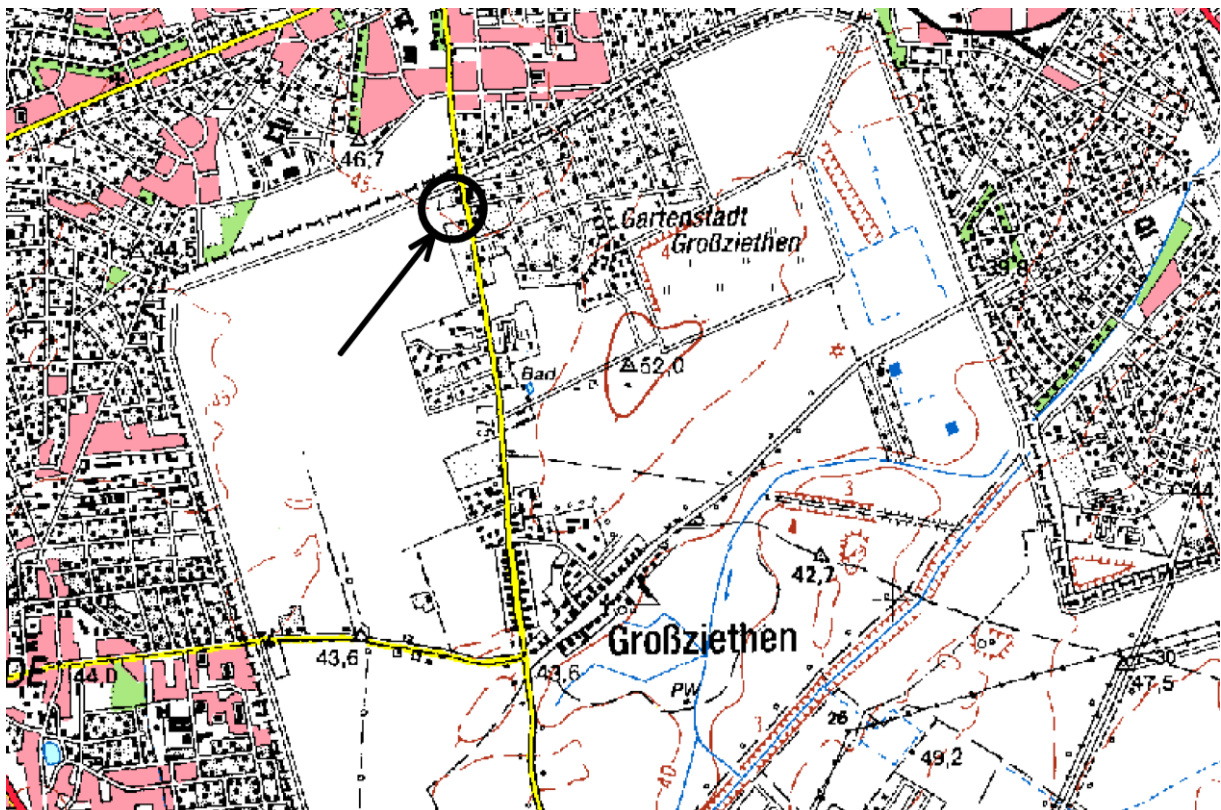
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens des Bebauungsplanes 01/10 „Karl-Marx-Straße Nord-West“ OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 24.04.2013 den Bebauungsplan 01/10 „Karl-Marx-Straße Nord-West“ im OT Großziethen als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt an der nördlichen Gemeindegrenze des Ortsteiles Großziethen zu Berlin, westlich der Karl-Marx-Straße. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Großziethen:

Flst.	179/6	Wohnnutzung
Flst.	176/1, 176/3, 176/4, 177/1, 177/2, 178/1, 178/2, 179/1, 179/3, 179/5, 175/1, 175/3, 175/4, 174 tlw.	Brachflächen



Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft erhalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1

und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 16.05.2013

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird, gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld – Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 01/10 „Karl-Marx-Straße Nord-West“ OT Großziethen - angeordnet.

Schönefeld, den 16.05.2013

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

Die Jagdgenossenschaft Waltersdorf hat auf der Genossenschaftsversammlung am 26.04.2013 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2011/2012 und 2012/2013 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird für das Jagdjahr 2011/2012 mit 0,99 €/ha und für das Jagdjahr 2012/2013 mit 0,88 €/ha EUR jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Gunter Born
Jagdvorsteher